

# Ortsgruppe Landau E-Mail mail@pwv-landau.de

Vorlage zu geplanten Satzungs der ungen bei der Mitgliederversammlung am 5 April 2024 Zur besseren Gegen berstellung der einzelnen geplanten Satzungs berungen wurden in der Fassung 2023 □ hderungen oder Streichungen gelb markiert und durchgestrichen und analog Neuerungen oder Erweiterungen in der neuen Fassung 2024 gelb markiert dargestellt.

#### Satzung des Pfizerwald - Vereins Ortsgruppe Landau e. V.

□1 Name und Sitz des Vereins			
1.4	Das Geschftsjahr ist das Kalenderjahr	1.4	Das Geschftsjahr entspricht dem Kalenderjahr
□2	emeinntzigkeit, Zweck, Aufgaben		
		2.6	Insbesondere das Radwandern in umweltvertr@licher Art und Weise sollte ebenfalls als Form des Wanderns gef@dert werden.
□3 Erwerb der Mitgliedschaft			
3.2	Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Verein <mark>ein schriftliches</mark> Aufnahmeantrag zu richten.	3.2	Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Verein einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu richten.
3.3	□ber die Annahme des <mark>Aufnahmegesuches</mark> entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung wird der gewtschte Beginn der Mitgliedschaft besttigt und der Mitgliedsbeitrag flit .	3.3	□ber die Annahme des <mark>Aufnahmeantrags</mark> entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit Beschluss-fassung wird der gewtschte Beginn der Mitgliedschaft besttigt und der Mitgliedsbeitrag fliig .
3.4	Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Grtde mitzuteilen.		
□4 Mitgliedsarten und Beitragsregelung		□4 Mitgliederarten und Beitragsregelung	
•	A-Mitglieder Mitglieder, die den von der Mitgliederversammlung des Pflzerwald -Vereins e. V. festgesetzten vellen Vereinsbeitrag und dazu einen Ortsgruppenzuschlag bezahlen. Sie besitzen Recht auf Ehrung und alle Vereinsrechte. Verwitwete B-Mitglieder komen durch Erklong nach dem Tode des Ehegatten dessen Mitgliedschaft fortsetzen.	•	A-Mitglieder Mitglieder, die den von der Mitgliederversammlung des Pflzerwald -Vereins e. V. festgesetzten Vereinsbeitrag und dazu einen Ortsgruppenzuschlag bezahlen. Sie besitzen Recht auf Ehrung und alle Vereinsrechte. Verwitwete B-Mitglieder komen durch Erkloung nach dem Tod des Partners die Mitgliedschaft als A-Mitglied fortsetzen.

PWV Landau Seite 1 von 3 Satzungstidlerungen

# PfIzerwald -Verein Ortsgruppe Landau e.V.

- C-Mitglieder
   Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Ausbildung) sind Mitglieder und zahlen den von der Jugendwartetagung festgesetzten Beitrag und dazu einen von der Ortsgruppe festzusetzenden Ortsgruppenzuschlag f☐ Jugendliche. Sie besitzen unter 18 Jahren kein Stimmrecht, iedoch Recht auf Ehrung.
- C-Mitglieder
  Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bzw. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Ausbildung) sind Mitglieder und zahlen den von der Jugendwartetagung (siehe Satzung der Deutschen Wanderjugend im PWV) festgesetzten Beitrag und dazu einen von der Ortsgruppe festzusetzenden Ortsgruppenzuschlag f⊡ugendliche. Sie besitzen unter 18 Jahren kein Stimmrecht, jedoch Recht auf Ehrung.

### **□7 Mitgliederversammlung**

- 7.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Sie besteht aus allen Mitgliedern, die je eine Stimme haben, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
- 7.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter oder einem weiteren vom Vorstand beauftragten Vertreter geleitet. Sie besteht aus allen Mitgliedern, die je eine Stimme haben, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

#### **□9 Vorstand**

- 9.1 Der Vorstand des Vereins im Sinne von □26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die beide den Verein gerichtlich und au§ergerichtlich jeder ftsich alleine vertreten kthen. Ferner gehten der Rechner, der Wanderwart, der Schriftfter zum Vorstand. Die Alleinvertretung des Stellvertretenden Vorsitzenden wird im Innenverhthis nur wirksam, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
- 9.1 Der Vorstand des Vereins im Sinne von □26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die beide den Verein gerichtlich und au§ergerichtlich jeder ftisich alleine vertreten ktimen. Ferner gehten der Rechner, der Wanderwart und der Schriftftier zum Vorstand. Die Alleinvertretung des stellvertretenden Vorsitzenden wird im Innenverhlithis nur wirksam, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

  Die Einsetzung eines Jugendwartes und weiterer Fachwarte nach dem Vorbild des Pflzerwald -Vereins e. V. sollte angestrebt werden. Diese gehten dann ebenfalls dem Vorstand an.

### □11 Abstimmungen und Niederschriften

**□11** Abstimmung und Niederschriften

### **□12 Satzungsnderung**

Vorschlöße zu Inderungen und Ergözungen der Satzung missen allen Mitgliedern der Ortsgruppe im Rahmen der Einberufung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Dann kann eine Satzungsöderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Inderungen und Ergözungen sollten nur im Einvernehmen mit dem Vorstand des Pflzerwald -Vereins e. V. durchgefbit werden. Bei mangelndem Einvernehmen der Satzung der Ortsgruppe mit den eingegangenen satzungsmigen Verpflichtungen gegenber dem Pflzerwald -Verein e. V. (siehe I der Satzung des Pflzerwald Vereins e. V.) die Ortsgruppe ausschließen.

Vorschl

zu Inderungen und Erg

tungen der Satzung m

en allen Mitgliedern der Ortsgruppe im Rahmen der Einberufung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Dann kann eine Satzungs

derung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

□nderungen und Ergitzungen sollen nur im Einvernehmen mit dem
Hauptvorstand des Pflzerwald -Vereins e. V. durchgeftit werden. Bei
mangelndem Einvernehmen der Satzung der Ortsgruppe mit den eingegangenen
satzungsm
Gigen Verpflichtungen gegenter dem Pflzerwald -Verein e. V. kann

Satzungstiderungen Seite 2 von 3 20.03.2024



## PfIzerwald -Verein Ortsgruppe Landau e.V.

der Hauptvorstand des Pfizerwald -Vereins e. V. die Ortsgruppe ausschlie§en.

#### **□13 Auflsung** des Vereins

Die Auflsung des Vereins kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Vorstand des Pflzerwald -Vereins e. V. muss hiervon benachrichtigt werden. Die Mitgliederversammlung mus den Mitgliedern einen Monat vorher bekannt gegeben werden. Drei Viertel der abgegebenen Stimmen msen den Antrag bei der Mitgliederversammlung bejahen.

Die Auflsung des Vereins kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Hauptvorstand des Pflzerwald -Vereins e. V. muss hiervon benachrichtigt werden. Die Mitgliederversammlung muss den Mitgliedern einen Monat vorher bekannt gegeben werden. Drei Viertel der abgegebenen Stimmen msen den Antrag bei der Mitgliederversammlung bejahen.

Bei Auflsung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegstigter Zwecke flit das Vermgen an die Stiftung Pflzerwald -Verein in 67433 Neustadt, die es unmittelbar und ausschließlich flügemeinntzige, mildtsige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

#### □15 Inkrafttreten

Die am 14.04.2023 von der Ortsgruppe Landau des Pflzerwald -Vereins e. V. beschlossene Satzung tritt am Tag des Eintrags beim Amtsgericht in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Mtz 1996 außer Kraft.

Die am 5.04.2024 von der Ortsgruppe Landau des Pflzerwald -Vereins e. V. beschlossene Satzung tritt am Tag des Eintrags beim Amtsgericht in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.2023 außer Kraft.

Satzungstiderungen Seite 3 von 3 20.03.2024